

Ausschreibung des Jugendausschusses des KFV -Anhalt

für das Spieljahr 2013 / 2014

Für die Durchführung aller zur Austragung kommenden Fußballspiele finden die nachfolgend genannten Dokumente Anwendung:

- **Satzung und Ordnung des FSA**
- **Amtliche Mitteilung des FSA und des KFV – Anhalt**
- **Anweisung des Staffelleiters und die Ausschreibung des KFV-Anhalt (Jugendbereich)**
- **Rahmenterminplan des KFV- Anhalt (Jugendbereich)**

Die Vereine sind verpflichtet, nach Erhalt des Ansetzungsheftes des KFV-Anhalt (USB-Stick) dieses in kürzester Zeit zu überprüfen und Fehler den Jugendausschuss und der Geschäftsstelle des KFV-Anhalt zu melden bzw. anzuzeigen.

1. Allgemeines

- 1.1 Alle A- Junioren Mannschaften werden im Spielbetrieb des FSA in der Regionalklasse eingegliedert.
- 1.2 In den Altersklassen B- und C – Junioren wird mit dem KFV Anhalt Bitterfeld und den KFV Wittenberg kooperiert. Die Organisation des Spielbetriebes obliegt dem KFV Anhalt Bitterfeld bzw. KFV Wittenberg. (Rahmenterminplan , Spielplan)
- 1.3 Die Altersklassen F- bis D- Junioren bestreiten ihre Punktspiele unter Verantwortung und Organisation des KFV –Anhalt
- 1.4 Die Altersklasse G – Junioren spielt in Turnierform ohne Wertung in Verantwortung des KFV-Anhalt

2. Stichtage für das Spieljahr 2013/2014

A- Junioren	01.01.1995 und jünger	
B- Junioren	01.01.1997 und 01.01.1998	
C- Junioren	01.01.1999 und 01.01.2000	Juniorinnen 01.01.1997
D- Junioren	01.01.2001 und 01.01.2002	Juniorinnen 01.01.2000
E- Junioren	01.01.2003 und 01.01.2004	Juniorinnen 01.01.2002
F- Junioren	01.01.2005 und 01.01.2006	Juniorinnen 01.01.2004
G- Junioren	01.01.2007 und Jünger	

Die Spielansetzungen des Kreisjugendausschusses des Spieljahres 2013/2014 werden im DFBnet veröffentlicht und gelten als amtlich. Es erfolgt keine zusätzliche schriftliche Benachrichtigung, kostenlose Veränderungen des Spielplans können nur schriftlich an den Staffeltagen beantragt werden.

3. Mannschaftsmeldungen(Spielerlisten)

- 3.1 Die Spielermeldungen erfolgen durch eine Namensliste (dreifache Ausfertigung) und lesbaren Kopien der Spielerpässe. Diese sind dem Staffelleiter bis zum Staffeltag, spätestens aber bis zum **31.08.2013** vorzulegen
- 3.2 Nachmeldungen haben bis spätestens drei Tage nach dem Einsatz des Spielers durch einer lesbaren Kopie des Spielerpasses zu erfolgen.

4. Freundschaftsspiele und Turniere

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß SpO § 27 meldepflichtig. Freundschaftsspiele und Turniere sind den jeweiligen Staffelleiter bzw. Jugendausschussvorsitzenden anzuzeigen.

- 4.1 Ein Spielberichtsbogen ist auch bei Spielausfällen und Freundschaftsspielen dem jeweiligen Staffelleiter unverzüglich ausgefüllt zu zusenden.
- 4.2 Spiele gegen Vereine die dem DFB nicht angehören werden durch §2 Ziffer2 der SpO des FSA geregelt.

5. Ermittlung Kreismeister

- 5.1 In den Altersklassen B-, und C- Junioren wird mit dem KFV Anhalt Bitterfeld und dem KFV Wittenberg kooperiert.
- 5.2 In den Altersklassen F-,E-, und D- Junioren wird der Kreismeister in einer Staffel mit Hin und Rückrunde ermittelt.

6. Aufstiegsregelung

- 6.1 Bei Verzicht des Kreismeisters rückt der Zweitplatzierte nach, verzichtet auch dieser trifft der Jugendausschuss eine Entscheidung in Abstimmung mit dem Präsidium des KFV.
- 6.2 Der Jugendausschuss behält sich vor, in außergewöhnlichen Situationen(Witterung, Hochwasser ect.) die Aufstiegsregelung zu modifizieren und der demographische Entwicklung Rechnung zu tragen.

7. Pokalspiele

- 7.1 Den Kreispokal trägt jeder KFV eigenständig aus. Der Kreispokal des KFV –Anhalt trägt den Namen **SIGNAL IDUNA Cup**. Der Kreispokal ist eine Pflichtveranstaltung.

Den Einsatz höherklassiger Spieler im Pokal regelt die SpO bzw. JO des FSA.
- 7.2 Für den Kreispokal sind nur Mannschaften aus dem Kreisligen und der Landesliga zugelassen. Mannschaften aus der Verbandsliga können nicht am Kreispokal teilnehmen, da sie automatisch am Landespokal teilnehmen.

- 7.3 Eine Bewerbung für die Ausrichtung eines Endspiels ist bis zum **1.4.2014** an den Jugendausschuss des KFV Anhalt zu richten..
- 7.4 Die Hallenkreismeisterschaften trägt jeder KFV eigenständig aus. Im KFV- Anhalt trägt die Hallenkreismeisterschaft für alle Altersklassen den Namen **SIGNAL IDUNA Cup**. Die Hallenkreismeisterschaften werden in allen Altersklassen ausgetragen und nach den Regeln der FIFA, des DFB und des FSA gespielt. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig über das elektronische Postfach. Die Vereine können maximal pro Altersklasse zwei Mannschaften melden. Spielgemeinschaften im Spielbetrieb können auch nur als diese an den HKM teilnehmen.

8. Ergebnismeldung

Um den Forderungen im Zusammenhang mit der Abbildung der Ergebnisse des gesamten Spielbetriebes im FSA voll inhaltlich gerecht zu werden ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung. **Hierbei wird auf die Meldepflicht der Vereine hingewiesen.** Über die allen Vereinen übermittelten Zugangskennungen ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich die Spielergebnisse ihrer Mannschaften selbstständig an das DFBnet Portal zu melden. Die Eingabe hat bis **spätestens 60 Minuten nach Spielenden zu erfolgen**. Die Staffel-ID-NR. ist aus dem Ansetzungsheft bzw. Internet für die jeweilige Mannschaft zu entnehmen.

DFBnet Meldung : Festnetz : 01805332638

Mobil : 0629222261111

SMS : 33355

Dfbnet#Vereinskennung#Kennwort#Staffel ID+Spiel-Nr.+Ergebnis

Bei Problemen ist das DFBnet Callcenter anzurufen.

Festnetz : 01805776785 (0,14 € Min aus dem Festnetz)

Beispiel:

A- Junioren: Anstoß : 10.30 Uhr Meldung bis 13.15 Uhr

B- Junioren: Anstoß: 10.00 Uhr Meldung bis 12.35 Uhr

C- Junioren: Anstoß: 9.30 Uhr Meldung bis 11.55 Uhr

D- Junioren: Anstoß: 9.00 Uhr Meldung bis 11.15 Uhr

E- Junioren: Anstoß: 10.30 Uhr Meldung bis 12.35 Uhr

F- Junioren: Anstoß: 9.30 Uhr Meldung bis 11.25 Uhr

9. Spielbericht

- 9.1 Die platzbauende Mannschaft ist verpflichtet, dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten und mit der gültigen Anschrift des jeweiligen Staffelleiters versehenen Briefumschlag vor dem Spiel zu übergeben.
- 9.2 Die Heimmannschaft stellt den Spielberichtsbogen. Der Spielberichtsbogen hat ordnungsgemäß und leserlich ausgefüllt zu sein. Es ist in allen Altersklassen nur der vom FSA vorgegebene Spielberichtsbogen zu verwenden. (in 4 – facher Ausfertigung)
- 9.3 Der Spielberichtsbogen ist umgehend (spätesten nach 2 Tagen) dem Staffelleiter zuzusenden. Verantwortlich ist der jeweilige Schiedsrichter. Wenn das Spiel keinen angesetzten SR hat bzw. ohne neutralen SR durchgeführt wird, liegt beim Heimverein die Verantwortung für die Zusendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielformulars an den Staffelleiter.
- 9.4 Bei allen Spielen sind die Auswechslungen und die Torschützen von einem verantwortlichen des Vereines auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Vorkommnisse und alle angezeigten Karten, sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter oder Vereinsvertretern sind im Spielberichtsbogen schriftlich anzukündigen.
- 9.5 Für die Altersklassen A bis C – Junioren ist der elektronische Spielberichtsbogen zwingend Pflicht.

10. Spielgemeinschaften

Gemäß dem § 12 der Jugendordnung können zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes in allen Altersklassen der Junioren/Juniorinnen Spielgemeinschaften gebildet werden. Ein Antragsstellung hierzu ist zwingend (§12 der JO). Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht in die Regionalliga.

11. Gastspielgenehmigung gemäß dem der SpO § 4d Pkt.2

- 11.1 Junioren/Juniorinnen ist die Mitwirken in Pflichtspielen in einem anderen Verein als Gastspieler möglich.
- 11.2 Voraussetzung ist, dass in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit vorhanden ist.
- 11.3 Der aufnehmende Verein, für den die Gastspielgenehmigung wirksam sein wird, beantragt bei der zuständigen spielleitende Stelle (Jugendausschussvorsitzenden) die Gastspielgenehmigung für die jeweiligen Junioren/Juniorinnen.
- 11.4 Die Gastspielgenehmigung ist nur für ein Spieljahr gültig.
- 11.5 Alle weitere Punkte regelt die SpO §4d Pkt. 2

12. Schiedsrichter

- 12.1 Die Ansetzungen für die Punkt- und Freundschaftsspiele (A bis C Junioren) auf Kreisebene realisiert der Schiedsrichterausschuss des KFV Anhalt.

Die Ansetzungen für die Kreispokalspiele (SIGNAL IDUNA Cup) der A-bis F – Junioren erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichterausschuss des KFV Anhalt. Bei D- bis F- Junioren wird erst ab dem Halbfinale ein Schiedsrichter angesetzt. Bei den Endspielen der A- bis C- Junioren werden grundsätzlich Schiedsrichterkollektive angesetzt. Der SR-Ausschuss behält sich bei bestimmten Spielen vor, Kollektive anzusetzen.

Der gastgebende Verein ist verpflichtet dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterkollektiv nach dem Spielende die Schiedsrichterkosten auszuführen.

- 12.2 Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den Spielberichtsbogen unverzüglich (innerhalb von 2 Tage) an den zuständigen Staffelleiter abzusenden. Diese 2-Tage-Frist gilt auch für die Gastgeber bei Spielen, bei denen kein Schiedsrichter angesetzt wurde.

13. Ordnung und Sicherheit

- 13.1 Der Platzverein ist für die einwandfreie Abwicklung des Spiels auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich. Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor während und nach dem Spiel Sorge zu tragen. Der Platzverein ist für den Schutz von Spielern und Schiedsrichtern verantwortlich. Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Es gelten die Sicherheitsrichtlinien des FSA und DFB.

- 13.2 Auf den Spielberichtsbogen ist namentlich ein Hauptordner einzutragen.

- 13.3 Kleinfeldtore sind wirksam gegen unabsichtliches Umkippen zu sichern. Die Standsicherheit ist vom Trainer des platzverantwortlichen Vereins vor jedem Training Spiel zu überprüfen.

- 13.4 Die Vereine sind verpflichtet eine Sportstättenordnung zu erstellen und gut lesbar am Eingang des Sportplatzes auszuhängen.

14. Kunstrasenplätze

- 14 Die generelle Nutzung von Kunstrasenplätzen als Haupt oder Nebenplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk gespielt werden darf. (SpO § 30 , Ziffer 2), ansonsten haben sich alle Vereine ausreichend vorher zu informieren.

15. Spielausfälle

- 15.1 Ausgefallene oder nicht zur Austragung gekommene Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in den Rahmterminplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Ausnahmefälle sind im §18 Ziffer1 der SpO des FSA geregelt. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmterminplan fixierten Nachhol Spieltag abzulehnen.

- 15.2 Laut § 30 der SpO ist bei Unbespielbarkeit des Platzes jede Möglichkeit zu prüfen und zu nutzen, um das Spiel auf einen anderen Platz auszutragen. Für die erste Halbserie heißt das auch, dass wenn beim Gegner gespielt werden kann, ist die Partie zudrehen. Im Rückspiel hat dann der Gast aus dem ersten Spiel Heimrecht.
- 15.3 Fällt ein Spiel aus, welchen Gründen auch immer, aus so sind innerhalb einer Woche die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter unaufgefordert schriftlich nachzuweisen.

16. Spielverlegung

- 16.1 Jede Änderung der festgelegten Spieltermine, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung und Zustimmung des jeweiligen Staffelleiters. Anträge zur Spielverlegung regelt die SpO des FSA. Spielverlegungen werden nur auf Grundlage des amtlichen Vordruckes bearbeitet. **Alle Anträge zur Spielverlegung sind kostenpflichtig.** Die letzten zwei Spieltage der Saison sind von den vorgenannten Regelungen grundsätzlich ausgeschlossen. **Anträge werden nur bearbeitet, wenn beide Vereine zugestimmt haben. Nach Bestätigung durch den Staffelleiter erfolgt eine Rechnungslegung an den beantragenden Verein. (30,- € gemäß FO des FSA)** Eine Spielverlegung bei Krankheit von Spielern, erfolgt nur in absoluten Ausnahmefällen wie z. B. nachgewiesenen Epidemien. Eine Entscheidung treffen der Staffelleiter und der Jugendausschuss zusammen.
- 16.2 Alle eventuell ausgefallenen Pflichtspiele der Saison müssen bis zum vorletzten Spieltag nachgeholt werden. Spielverlegungen an den letzten Spieltagen werden nur in Ausnahmefällen durch den Jugendausschuss angeordnet. Dies trifft zu z.Bsp. bei Anordnung der Polizei und überregionalen Ereignissen zu.
- 16.3 Spielverlegungen sind bei Jugendweihe, kirchlichen und schulischen Veranstaltungen der Spieler auf schriftlichen Nachweis kostenfrei. (**nur gegen einer Bescheinigung von Schule oder Kirche die dem Antrag auf Spielverlegung beiliegen muss**)
- 16.4 Beim schuldhaften Nichtantreten in der 2. Halbserie sind dem Spielpartner die Schiedsrichterkosten und eine Aufwandsentschädigung (50,-€) zu erstatten. Es erfolgt die Anrufung des Sportgerichtes.

16.5 Absetzung wegen Erkrankung von Spielern

- 16.5.1 Beantragt ein Verein die Absetzung eines Spieles wegen Erkrankung oder Verletzung von spielberechtigten Spielern, entscheidet hierüber der zuständige Staffelleiter.
- 16.5.2 Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich, spätestens am Tag des angesetzten Termins einzureichen. Dem Antrag sind Atteste des behandelnden Arztes vorzulegen.
- 16.5.3 Für Kleinfeldmannschaften ist diesem Antrag nicht zuzustimmen, wenn mehr als 10 spielberechtigte Spieler zur Verfügung stehen. (Großfeldmannschaften mehr als 13 Spieler)

17. Spielkleidung und Werbung

- 17.1 Spielkleidung: Die Mannschaften sind verpflichtet, in Spielkleidung mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf den Spielberichtsbogen übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen. Ist die Spielkleidung gleich oder ähnlich, muss die Heimmannschaft für unterschiedliche Kleidung Sorge tragen.
- 17.2 Werbung: Die Vereine sind verpflichtet alle Werbeträger der Nachwuchsmannschaften bis zum 30.08.2013 beim KFV Anhalt zu beantragen. **Die Anträge sind alle an die Geschäftsstelle zu richten.** Es erfolgt eine Überprüfung durch die spielleitende Stelle. **Der KFV Anhalt erhebt pro Verein eine Gebühr in Höhe von 25,-€.** Die Erhebung der Gebühr erfolgt durch Rechnungslegung des KFV Anhalt nach Beantragung der Werbeträger.

18. Sportgericht und Rechtsbehelf

- 18.1. Bei Anrufung der Sportgerichtsbarkeit entscheidet das zuständige Sportgericht des jeweiligen KFV aus dem der Staffelleiter stammt. Bei einem Protest, einem Einspruch, einer Berufung oder einer Revision nach der RuVo, ist eine Kopie der Einzahlung an das Kreissportgericht innerhalb von 7 Tagen zu senden.

19. Allgemeine Hinweise

- 19.1 Mannschaftsmeldungen – Saison 2014/2015
- Der Termin für die vorläufige Mannschaftsmeldung 2014/2015 ist **der 01.05.2014**
- Der Termin für die Mannschaftsmeldung 2014/2015 ist **20.06.2014**
- Der Termin zur Beantragung einer Spielgemeinschaft ist **01.07.2014**
- Mannschaftsmeldung für Hallenkreismeisterschaften 2013/2014 - Termin ist der **30.09.2013**
- 19.2 Anschriftenverzeichnis: Veränderungen im Anschriftenverzeichnis sind unverzüglich dem KFV Anhalt (der Geschäftsstelle und dem Jugendausschuss) zu melden bzw. anzuzeigen. Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Nachteile durch nicht gemeldete Änderungen, gehen zu Lasten der Vereine. Durch die Möglichkeit der ständigen Aktualisierung unserer Homepage www.kfv-anhalt.de sind Änderungen von Anschrift, Telefonnummern etc. dort zu entnehmen.
- 19.3 Staffeltage und Jugendleitertagung: Vor der Saison werden für alle Spielklassen Staffeltage durchgeführt. Die Termine werden auf der Internetseite des KFV- Anhalt und über das elektronische Postfach bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Staffeltagen ist Pflicht (Satzung des FSA). Die Termine für die Jugendleitertagungen werden analog den Staffeltagen den Vereinen mitgeteilt und die Teilnahme ist auch eine Pflichtveranstaltung.
- 19.4 *Alle Vereine sind verpflichtet alle Anträge die sie an den FSA stellen, grundsätzlich auch als Kopie dem Jugendausschuss des KFV Anhalt zu zusenden.***

19.5 Verstöße gegen die Satzung und Ordnung sowie der Ausschreibung des KFV Anhalt gilt grundsätzlich die S/O des FSA und speziell die ReVo § 5.

20. Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

20.1 Die Spielregeln im Kleinfeld richten sich nach den Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld des FSA. Auf Kreisebene ist das Wechselkontingent in den Altersklassen G-, F-, E- und D-Junioren unbegrenzt.

21. FAIR-PLAY

21.1 Zur Förderung des FAIR-PLAY – Gedanken wird vor jedem Pflichtspiel ein „shake hands“ zwischen den Spielern und den Schiedsrichtern vollzogen.

22. Durchführungsbestimmungen zum elektronischen Postfach

Das Postfach System des DFB zur Versendung von Information aller Art an die Vereine hat amtlichen und rechtlichen Charakter. Bei Versendung von Nachrichten sind Dateianhänge erlaubt. Als elektronisch versendbare Nachrichten gelten:

A : Rechnungen

B : Amtliche Mitteilungen und das ECHO

C : Newsletter

D : Einladungen

E : Ansetzungen bzw. Neuansetzungen von Spielen

F : Verwaltungsvorgänge

G : Information im Zusammenhang mit der Eröffnung von Sportgerichtsverfahren

H : Ergebnisse von Sportgerichtsverfahren

22.1 Jeder Verein ist im Besitz der Zugangskennung für sein elektronisches Postfach. Der Verein ist für eine eventuelle rechtswidrige Nutzung seiner Zugangsdaten selbst verantwortlich. Für die regelmäßige Abfrage eingehender Nachrichten ist der Inhaber des Postfaches verantwortlich.

23. Postverkehr

23.1 **Die Informationen und Post des KFV – Anhalt werden ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.** Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen und/oder mit Vereinsstempel gefertigt sind, sowie die Unterschrift und Namen der offiziell gemeldeten und für den Verein unterschriftsberechtigten Jugendleiter oder Abteilungsleiter tragen.

23.2 **Die Vereine sind verpflichtet, Information und eingehende Post im elektronischen Postfach zu bestätigen. (Lesebestätigung)**

24. Rechtsbehelfe

Verstöße gegen die Ausschreibung des KFV Anhalt werden entsprechend Satzung und Ordnung des FSA geahndet. Somit zieht sie automatisch eine Verwaltungsstrafe nach sich.

Mit Beschluss durch den Jugendausschuss und Bestätigung durch den Vorstand des KFV Anhalt tritt die Ausschreibung in Kraft. Änderungen werden im Mitteilungsblatt ECHO oder über das elektronische Postfach des KFV Anhalt veröffentlicht.

Jugendausschussbeschluss vom 10.7.2013

Bestätigung durch das Präsidium des KFV Anhalt am 06.08.2013

gez. Rene' Eßbach

Jugendausschussvorsitzender